

Mobbing durch den Schulleiter

Beitrag von „CDL“ vom 25. August 2025 18:14

Zitat von saviru

Danke für die vielen Gedanken / Impulse. Ich wollte kurz ein Update geben: Ich bin noch immer im Krankenstand, warte auf einen Therapieplatz. Nun soll das BEM-Gespräch stattfinden. Geleitet von der Person, die ursächlich ist für meine Erkrankung. Was machen? Um zeitlichen Aufschub bitten, bis die Therapie begonnen hat und ich Strategien im Umgang mit ihm habe? Das Gespräch führen - im Beisein von öPR, Frauen -und Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung etc. und schildern, wer /was mich krankgemacht hat? Damit das endliche mal vor weiteren Zeugen ausgesprochen wurde. Das Gespräch führen ohne Angabe von Art der Erkrankung und ledigliche dem Hinweis, dass es der falsche Zeitpunkt ist? Eine mögliche Wiedereingliederung steht in ca. 3 Monaten an (evtl.). Ich bin nur noch verunsichert... 😢

Wenn du die Wiedereingliederung an der Schule machst, an der du gemobbt wurdest, dann wirst du immer Gespräche mit dieser SL führen müssen. Der gesunde Weg wäre also die fortgesetzte Krankschreibung bei gleichzeitigem, begründeten Versetzungsantrag mit dem Hinweis, dass du erst wieder dienstfähig werden kannst, wenn du ein gesundes Arbeitsumfeld hast.

Je nachdem, wie schwerwiegend die gesundheitlichen Folgen des Mobbings sind, kannst du dann entweder direkt mit Versetzung wieder arbeiten gehen, während du zeitgleich das Geschehene therapeutisch aufarbeitest - verstehen, welche Voraussetzungen systematisch vorliegen in einem Arbeitsumfeld, das von Mobbing geprägt ist, was Mobber: innen der Forschung nach wesentlich motiviert, aber natürlich auch, welche Voraussetzungen bei Mobbingopfern vorliegen, um zu solchen zu werden, sprich der Teil, den man selbst auch tatsächlich alleine ändern kann - oder ggf. auch erst, wenn es dir gesundheitlich wieder deutlich besser geht. Dass du noch keine therapeutische Versorgung hast kann relevant sein bei der Entscheidung, muss es aber nicht zwingend.

Lass dich in jedem Fall von deinen behandelnden Ärzten beraten zum Zeitpunkt von Wiedereingliederung und BEM- Gespräch und such ebenfalls den Kontakt zunächst zur Schwerbehindertenvertretung, um dich in der Sache beraten zu lassen.